

ENTGELTORDNUNG FÜR DIE ALTENBÜRG-HALLE

(PRIVATE, GEWERBLICHE NUTZUNG, AUSWÄRTIGE VERANSTALTER)

Hallenmiete

1. Kulturelle Veranstaltungen u. ä.

3 Hallenteile	pro Tag	300,00 €
2 Hallenteile	pro Tag	220,00 €
1 Hallenteil	pro Tag	150,00 €

- jeweils mit Eingangsfoyer u. Theke -

2. Sportveranstaltungen

a) mit Eintrittsgelderhebung

3 Hallenteile	pro Stunde	45,00 €
2 Hallenteile	pro Stunde	40,00 €
1 Hallenteil	pro Stunde	35,00 €

- jeweils mit Eingangsfoyer u. Theke -
- maximale Gebühren pro Tag wie unter Ziff. 1 -

b) ohne Eintrittsgelderhebung

3 Hallenteile	pro Stunde	35,00 €
2 Hallenteile	pro Stunde	30,00 €
1 Hallenteil	pro Stunde	25,00 €

- jeweils mit Eingangsfoyer u. Theke -
- maximale Gebühren pro Tag wie unter Ziff. 1 -

3. Konzerte u. ähnliche Veranstaltungen

3/3 Halle, Eingangsfoyer u. Theke Dusch- u. Umkleideräume, incl. Personalkosten	1.500,00 €
---	------------

4. Übungs- und Trainingsstunden

Halle:	3 Hallenteile pro Std.	20,00 €
	2 Hallenteile pro Std.	16,00 €
	1 Hallenteil pro Std.	12,00 €
Foyerräume:	MZR 1	12,00 €
	MZR 3	7,00 €
	MZR 4	7,00 €

5. Küchenbenutzung

Vollständige Nutzung	80,00 €
Eingeschränkte Nutzung (ohne Geräte)	40,00 €

6. Mehrzweckräume

MZR 1 ohne Theke	80,00 €
MZR 1 mit Theke	90,00 €
MZR 3 ohne Theke	70,00 €
MZR 3 mit Theke	80,00 €
MZR 4 ohne Theke	70,00 €
MZR 4 mit Theke	80,00 €
MZR 3 + 4 ohne Theke	130,00 €
MZR 3 + 4 mit Theke	140,00 €

7. Umsatzbeteiligung

Vom Nettoumsatz	10 %
(= Gesamtsumme des Getränkeverkaufs, abzügl. MWSt.)	

8. Verwaltungskosten

Für den Einkauf, die Lagerhaltung und Verwaltung der Getränke wird ein Zuschlag von z. Zt. 12,5 % erhoben.

9. Stromkosten

Stromkosten (lt. abgel. Verbrauch) bis 50,00 € pro Veranstaltungstag werden nicht berechnet. Der Verbrauch darüber wird mit z. Zt. 0,20 €/kWh, zzgl. gesetzl. MWSt., in Rechnung gestellt.

Diese Regelung gilt für Vermietungen der Halle nach Ziff. 1 - 3.

10. Reinigungsgebühren

bei Vermietungen nach Ziff. 1 und 2 und 3	60,00 €
bei Vermietungen nach Ziff. 6	50,00 €

Sollte ein zusätzlicher Reinigungsaufwand anfallen (z. B. Konzerte), wird ein Aufschlag von 50 % erhoben.

11. Müllentsorgungspauschale

(Falls mehr als der übliche Müll anfällt)	50,00 €
---	---------

12. Mehrwertsteuer

Auf die vorstehend aufgeführten Gebühren wird noch die gesetzliche Mehrwertsteuer von z. Zt. 19 % erhoben.

Bei rein **kommerziellen Verkaufsveranstaltungen** wird ein Aufschlag von **50 %** zur Hallenmiete erhoben.

Falls für eine Veranstaltung eine **Feuersicherheitswache** erforderlich wird (FwG § 2 Abs. 16), ist vom Veranstalter pro Feuerwehrmann und Stunde ein Entgelt von 6,00 € zu entrichten.

Für nicht in der Entgeltordnung vorgesehene Veranstaltungen werden von Fall zu Fall Sondervereinbarungen hinsichtlich der Erhebung eines Nutzungsentgeltes getroffen. Des Weiteren ist der Gemeinde freigestellt, für die entstehenden Kosten im Voraus eine angemessene Kautions zu erheben.

Die Entgeltordnung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Karlsdorf-Neuthard, 18. Nov. 2008

gez.: Sven Weigt

Sven Weigt
Bürgermeister